

# Offenlegungsbericht 2015/2016

---

## Inhalt

1.	Einführung .....	3
2.	Anwendungsbereich .....	4
3.	Eigenmittelausstattung .....	8
4.	Antizyklischer Kapitalpuffer .....	37
5.	Verschuldungsquote .....	40
6.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	44
7.	Risikomanagement .....	46
8.	Risikomanagement einzelner Risikoarten.....	53
	(1) Adressenausfallrisiken .....	53
	(2) Gegenparteiausfallrisiken .....	71
	(3) Marktpreisrisiken .....	73
	(4) Liquiditätsrisiken.....	78
	(5) Operationelle Risiken.....	81
	(6) Geschäftsrisiken.....	83
9.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen .....	84
10.	Verbriefungen.....	87
11.	Vergütungspolitik.....	96
12.	Anhang .....	106

### 1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, London, Luxemburg, Madrid, Mailand und Paris. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen. Zu ihren wichtigsten Tochtergesellschaften zählen die IKB Leasing GmbH und IKB Data GmbH.

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB AG mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Ressortverteilung ist in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Bank verfügt nach § 25a KWG über eine schriftlich fixierte Ordnung.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2016 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Zudem werden erstmalig zum Stichtag 31. März 2016 Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer veröffentlicht.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Im Februar 2016 hat die IKB mit Beschluss des Vorstands die Handelsaktivitäten dauerhaft eingestellt und den Beschluss der Bankenaufsicht mitgeteilt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB – neben dem Jahresabschluss und dem Lagerbericht – als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht.

## 2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1-Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
<b>Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR</b>							
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X					X
<b>Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR</b>							
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	X					X
	IKB Leasing Kft., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKB Pénzügyi Lízing Zrt., Budapest, Ungarn	X					X
	IKB Leasing Polska Sp. z o.o., Poznan (Posen), Polen	X					X
	IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	X					X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	X					X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée, Frankreich	X					X
	Still Location S.à.r.l., Marne La Vallée, Frankreich	X					X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	X					X
	AO IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	X					X
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	X					X

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1-Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien	X					X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden				X		X <sup>1)</sup>
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	X					X
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X					X
	Matrona GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X					X
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	X					X
	Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 4 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	IKBL Asset spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia & Co. spółka komandytowa, Poznan (Posen), Polen	X					
	IKBL ASSET Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Poznan (Posen), Polen	X					

		Aufsichtsrechtliche Behandlung					
Beschreibung	Name	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470	CET 1- Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
				Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)			
	IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X			
	Argantis GmbH i.L., Köln		X	X			
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X			
	ISOG Technolody Holding GmbH, Weilheim		X	X			
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR</b>							
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf		X				X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf		X				X
<b>Sonstige Unternehmen</b>							
	Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf					X	X
	Rio Debt Holdings (Ireland) Limited, Dublin, Irland					X <sup>2)</sup>	X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin, Irland						X
	German Mittelstand Equipment Finance S.A. Luxemburg, Luxemburg						X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf					X	X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf					X	X
	UTA Truck Lease GmbH, Neu-Isenburg					X	X

1) at Equity einbezogen

2) gemäß Art. 36 Abs. 1 k) (ii) CRR – Kapitalabzug

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotal konsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG nicht angewendet.

### 3. Eigenmittelausstattung

#### Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 CRR in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen durchgeführt.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter stichtagsgleicher Zurechnung der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im CET 1 sowie unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen des Jahres 2016. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2016 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretation der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Für die Ermittlung der Eigenmittel wird das Konzernabschlussverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 1 CRR genutzt.

Zum 31. März 2016 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	-
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	1.621	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	-
2 Einbehaltene Gewinne	-2.425	26 (1) (c)	-
davon: Gewinnrücklagen	5		-
davon: anrechenbarer Gewinn	10		-
davon: Bilanzverlust	-2.441		-
3 Sonstige Rücklagen	1.745	26 (1)	-
davon: Kapitalrücklage	1.751		-
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-6		-
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	585	26 (1) (f)	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	84, 479, 480	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-
<b>6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.526</b>		<b>-</b>

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	-	34, 105	-
8	-5	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3
9			
10	-6	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-4
11	-	33 (a)	-
12	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	-	32 (1)	-
14	-	33 (b)	-
15	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	1
16	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19	-15	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20			
20a	-1	36 (1) (k)	-
20b	-	36(1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	-1	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-82
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1)(b), 470, 472 (11)	-
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-20	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-82
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	-
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR	-		-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	-
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	-
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
davon:	-	481	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-47</b>		<b>-89</b>
<b>29 Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>1.479</b>		<b>1.390</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51,52	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	475	486 (3)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	-
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	475	85, 86, 480	-

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	475	486 (3)	-
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>475</b>		<b>-</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmer der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-193		-282
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-3	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	3
davon: immaterielle Vermögenswerte	-3		3
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		-
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-190	467, 468, 481	-285
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
davon: nicht weiter als AT 1-Kapital anrechenbar	-190	486(5)	-285
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt</b>	<b>-193</b>		<b>-282</b>
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>	<b>282</b>		
<b>45 Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	<b>1.761</b>		<b>1.390</b>
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	197	62, 63	-
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	42	486 (4)	-42
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	-
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	-
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	-
<b>51 Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>239</b>		<b>-</b>
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen</b>			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	-
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	190		285

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
56a		472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	-		-
	-		-
56b		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	-		-
	-		-
56c			
	190	467, 468, 481	285
	-	467	-
	-	468	-
	190	481	285
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	<b>190</b>		<b>243</b>
<b>58 Ergänzungskapital (T 2)</b>	<b>429</b>		<b>672</b>
<b>59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	<b>2.190</b>		<b>2.062</b>
59a			
	377		-
		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	377		-
		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	-		-

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>12.763</b>		<b>-</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,59%	92 (2) (a), 465	-
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80%	92 (2) (b), 465	-
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,16%	92 (2) (c)	-
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 lit. a) CRR, zusätzlich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,628%	CRD 128, 129, 130	-
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%		-
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003%		-
67 davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,462%	CRD 128	-
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1	36 (1) (i), 45, 48,470, 472 (11)	-
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	150	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-

	Betrag 31.3.2016 in Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	148	62	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	285	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	190	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	42	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-

### Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist.

Im Kernkapital sind außerdem die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter enthalten. Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil. Die Höhe der Verlustteilnahme bemisst sich am Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Allerdings sind diese Stillen Einlagen aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben, sodass eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich ist.

Weiterhin hat die IKB AG hybride Kapitalinstrumente über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II begeben. Es handelt sich hierbei um insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 475 Mio. €. Diese qualifizieren sich mit einem Betrag von 285 Mio. € als AT 1. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 1.756 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalposten handelt es sich um den Bilanzgewinn des laufenden Geschäftsjahres in der Institutsgruppe in Höhe von 10 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 585 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.441 Mio. €. Zusätzlich werden Abzugsposten vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR und vom AT 1 gemäß Artikel 56 CRR im Einklang der dafür geltenden Übergangsbestimmungen berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“ verwiesen.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 233 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 6 Mio. € zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. März 2016 nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die Nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Das Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtseinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderer Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Artikels 62 CRR. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB AG (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Die IKB Funding LLC I+II unterliegen bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und stellen damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out) zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I+II stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen des Artikel 63 CRR erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A\_2013\_47). Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2016 bei 40 % und steigt in den Folgejahren um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind in 2016 unter der CRR 40 % dieser Mittel im T 2 anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Gruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 475 Mio. € einem Anteil am T 2 von rund 190 Mio. €.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.621
9 Nennwert des Instruments	1.621
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

<b>Merkmal</b>		<b>Instrument</b>
		<b>Instrument I</b>
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital**

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB Funding LLC I	IKB Funding LLC II
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law	Delaware law
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Gesellschaftsanteil	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	45 (zusätzliches Kernkapital) 30 (Ergänzungskapital)	240 (zusätzliches Kernkapital) 160 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	200	200	75	400
9a Ausgabepreis	200	200	75	400
9b Tilgungspreis	200	200	75	400
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	20.02.2004	19.07.2002	29.06.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	unbefristet	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 29.07.2009. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09, 31.12. eines Jahres	Ab 29.07.2009 jeweils zum 29.07. und 29.01. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fix	Fix	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50125% p.a.	6,95812% p.a.	3-Monats-Euribor + 1,50%	0,05% + EUR- ISDA-Euribor-Swap Rate
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument			
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	Wiederschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Merkmal	Instrument	
	Instrument I	Instrument II
1 Emittent	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0002731429	DE0002731569
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	4
9 Nennwert des Instruments	50	70
9a Ausgabepreis	49	69
9b Tilgungspreis	Nach Herabschreibung aktuell rd. 13	Nach Herabschreibung aktuell rd. 19
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2006	29.06.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2017	01.08.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuerereignis, das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussscheininhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei Steuerereignis, das zu Steuerbelastung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussscheininhaber führt. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument	
	Instrument I	Instrument II
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre	Geschäftsjahresende mit Kündigungsfrist zwei Jahre
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70% p.a.	5,625% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung	Bilanzverlust, Kapitalherabsetzung
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise	Teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederschreibung aus Jahresüberschuss
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig**

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Emission ohne externe Referenz	XS0118282481	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE0002197761	XS0163286007
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	10	9	10	10
9 Nennwert des Instruments	15	11	10	10	10
9a Ausgabepreis	15	11	10	10	10
9b Tilgungspreis	15	11	10	10	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2000	29.09.2000	02.11.2000	25.05.2001	27.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2020	29.09.2020	02.11.2020	25.05.2031	27.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominalbetrag	Kündigungs-optionen zum 02.11.2010 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8% p.a. bis 17.01.2010; dann 30-Jahres-EUR CMS, min. 5% p.a.	6,5% p.a. bis 29.09.2010; dann 6,25% + 13% 10-Jahres-EUR CMS p.a.	7% p.a.	12-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern				
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0163773251	XS0165937458	XS0165828673	XS0200612355
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	2	5	7
9 Nennwert des Instruments	13	5	5	73
9a Ausgabepreis	13	5	5	73
9b Tilgungspreis	13	5	5	73
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2003	31.03.2003	31.03.2003	13.09.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2023	31.03.2018	31.03.2023	13.09.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 13.09.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	Ab 13.09.2011 zu jedem Zinszahlungstermin
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,58% p.a.	5,76% p.a.	Euribor + 0,40% p.a. bis 13.09.2011, dann Euribor + 0,90% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	S. Zeile 21

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Emission ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	101	3	5	3
9 Nennwert des Instruments	101	3	5	5
9a Ausgabepreis	101	3	5	5
9b Tilgungspreis	101	3	5	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2005	19.01.2006	19.01.2006	19.01.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2035	19.01.2026	15.12.2025	16.01.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,76% p.a.	4,25% p.a.	4,26% p.a.	3,835% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI	Instrument XVII
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	XS0266017622	XS0282589505
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10	3	19
9 Nennwert des Instruments	10	10	40	120
9a Ausgabepreis	10	10	40	119
9b Tilgungspreis	10	10	40	120
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2006	13.01.2006	29.08.2006	23.01.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.01.2021	13.01.2021	29.08.2016	23.01.2017
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 29.08.2011 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 23.01.2012 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 29.08.2011 zu jedem Zinszahlungs-termin	Ab 23.01.2012 zu jedem Zinszahlungs-termin
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,895% p.a.	3,895% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,29% p.a. bis 29.08.2011, dann 3-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	3-Monats-Euribor + 0,25% p.a. bis 23.01.2012, dann 3-Monats-Euribor + 0,75% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Merkmal	Instrument			
	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI	Instrument XVII
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Ja	Ja
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	S. Zeile 21	S. Zeile 21

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2016 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2016 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2016 in Mio. €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	1.621	1.621
davon: gezeichnetes Kapital	1.621	1.621	1.621
Einbehaltene Gewinne	10	10	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-622	-691	-691
davon: Kapitalrücklage	1.751	1.751	1.751
davon: Gewinnrücklage	5	5	5
davon: Bilanzverlust	-2.372	-2.441	-2.441
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	-6	-6
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	(585)	585	585
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.010	1.526	1.526
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-12)	(-8)	-5
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-10)	(-10)	-6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-244)	(-251)	-20
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-12)	(-1)	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	(-15)	(-15)	-15
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	(-1)	-1
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	-	-47
Hartes Kernkapital (CET 1)	-	-	1.479
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	475	475
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	-	475	475
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen	-	-	-190
Restbetrag der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital und nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-3
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	-193
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	475	282

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2016 in Mio. €	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.3.2016 in Mio. €	Eigenmittel gemäß CRR 31.3.2016 in Mio. €
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	-	-	1.761
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	232	197
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	0	244	42
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen		476	239
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			190
Ergänzungskapital (T 2)		-	429
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	-	-	<b>2.190</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	-	-	<b>12.763</b>

## Kapitaladäquanz

### Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestuftes Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Die IKB sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste einträten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die IKB die Going-Concern-Sicht als führendes Steuerungsinstrument. Ergänzend analysiert die Bank die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht).

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Going-Concern-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie werden jedoch im Sinne einer Durchschau berücksichtigt und unterliegen ebenfalls einer laufenden Überwachung. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In Übereinstimmung mit dem von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwendet die IKB für ihre Going-Concern-Sicht eine vollständig Gewinn- und Verlust-(GuV)/bilanzorientierte Sichtweise. Auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen wird die Risikodeckungsmasse in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen einschließlich des aufsichtlichen Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen

schen Kapitalpuffers erfüllt sind. Verändern sich die regulatorischen Mindestanforderungen in der Betrachtungsperiode, so wird dies bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse sichergestellt, dass Kapitalpositionen, die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen, nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht*

	31.3.2016		31.3.2015	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	189	56%	180	50%
Marktpreisrisiko	43	13%	30	8%
Operationelles Risiko	15	4%	25	7%
Geschäftsrisiko	67	20%	99	27%
Liquiditätsrisiko	26	8%	28	8%
<b>Summe</b>	<b>340</b>	<b>100%</b>	<b>362</b>	<b>100%</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-64		-68	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>276</b>		<b>294</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>786</b>		<b>781</b> <sup>1)</sup>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Die Risikodeckungsmasse wurde per 31. März 2015 zwecks Vergleichbarkeit um den aufsichtlichen Kapitalpuffer ebenfalls angepasst.

Die Gesamtrisikoposition ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 18 Mio. € auf 276 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Geschäftsrisikos sowie des operationellen Risikos. Die Risikodeckungsmasse ist trotz der Berücksichtigung des im Zeitablauf ansteigenden Kapitalerhaltungspuffers gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. € auf 786 Mio. € gestiegen.

Zum Stichtag 31. März 2016 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten 35 % (31. März 2015: 38 %). Damit reicht die Risikodeckungsmasse mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus den unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III erfüllt.

Ergänzend zur oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur primär steuerungsrelevanten Going-Concern-Sicht ergibt sich die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 170 Mio. € verringert und beträgt 1.734 Mio. €. Die auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (abgeleitet aus einem BBB-Rating) ermittelte Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestuftes Risikoarten beträgt 1.119 Mio. €. Damit übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt 65 % (31. März 2015: Auslastung der Risikodeckungsmasse 78 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition.

### **Prognoserechnungen und Stresstests**

Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass bei extremen Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

### **Regulatorische Kapitalausstattung**

Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) nach den Standardmethoden.

Im Optionspreisrisiko wird die Delta-Plus-Methode oder die Szenario-Matrix-Methode je nach Komplexität des jeweiligen Optionsgeschäfts gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgen nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der IKB zum 31. März 2016:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

Kategorie in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen
<b>Adressenausfallrisiko Standardansatz</b>	<b>945</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	10
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	30
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	25
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	699
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	32
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	22
ausgefallene Risikopositionen	36
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	14
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4
Beteiligungsrisikopositionen	2
sonstige Posten	47
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>12</b>
CVA-Risiko (Standardmethode)	12
<b>Marktrisiko</b>	<b>15</b>
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Fremdwährungsrisiko	15
Abwicklungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>49</b>
operationelles Risiko Basisindikatoransatz	49
<b>Gesamt</b>	<b>1.021</b>

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2016 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds		
		Ratio	Tier 1 Ratio	CET 1 Ratio
IKB-Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	17,2	13,8	11,6
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	17,6	15,5	15,5

Zum 31. März 2016 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 11,6 % und für die IKB AG bei 15,5 %. Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich des Kapitalerhaltungs- und des antizyklischen Kapitalpuffers übertroffen.

### 4. Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit dem 1. Januar 2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer erstmalig zur Anwendung. Dieser ist eine weitere wichtige Komponente des CRD IV-Regelwerks. Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Werkzeug der Bankenaufsicht. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Kapitalpuffer korrigierend eingegriffen werden. Die Banken werden verpflichtet, mehr Eigenkapital vorzuhalten, um die potenziellen Verluste in der Zukunft besser abfedern zu können. In Zeiten von Verlusten können die Institute den Puffer entsprechend abschmelzen lassen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2016 sieht die Bankenaufsicht keine Notwendigkeit für einen antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland. Jedoch haben Norwegen, Schweden und Hong Kong für 2016 einen Kapitalpuffer festgelegt.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR. Sie ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. 1152/2014 vom 04. Juni 2014 erforderlich. Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Artikel 440 CRR in Verbindung mit der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015).

Gemäß Artikel 440 CRR haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der IKB-Gruppe dar.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen<sup>1)</sup>

in Mio. €	Alle- gemeine Kredit- risiko- posi- tionen	Risiko- position im Handels- buch	Verbrie- fungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen					
	Risiko- positions- wert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Risiko- positions- wert (SA)	Davon: Allge- meine Kredit- risiko- posi- tionen	Davon: Risiko- posi- tionen im Handels- buch	Davon: Verbrie- fungs- risiko- posi- tionen	Summe	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
	010	030	050	070	080	090	100	110	120
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Ägypten	35	0	0	3	0	0	3	0,00	0,000
Armenien	30	0	0	2	0	0	2	0,00	0,000
Aserbaidshjan	9	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Australien	10	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Belgien	39	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Bermuda	9	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Brasilien	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Cayman Islands	54	0	0	5	0	0	5	0,01	0,000
Deutschland	8.016	0	0	613	0	0	613	0,71	0,000
Finnland	25	0	0	2	0	0	2	0,00	0,000
Frankreich	744	0	0	32	0	0	32	0,04	0,000
Indien	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Indonesien	5	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Iran	4	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Irland	179	0	22	9	0	13	22	0,03	0,000
Italien	339	0	0	25	0	0	25	0,03	0,000
Jersey	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Kanada	10	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Kasachstan	26	0	0	2	0	0	2	0,00	0,000
Luxemburg	532	0	0	10	0	0	10	0,01	0,000
Niederlande	288	0	0	13	0	0	13	0,02	0,000
Österreich	92	0	0	7	0	0	7	0,01	0,000
Peru	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Polen	153	0	0	11	0	0	11	0,01	0,000
Portugal	22	0	0	2	0	0	2	0,00	0,000
Rumänien	113	0	0	6	0	0	6	0,01	0,000
Russland	89	0	0	7	0	0	7	0,01	0,000

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-position im Handelsbuch	Verbriefungsrisiko-position	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-position im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen			
	Risiko-positionenwert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Risiko-positionenwert (SA)						
Schweden	32	0	0	3	0	0	3	0,00	0,010
Schweiz	60	0	0	5	0	0	5	0,01	0,000
Singapur	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Slowakei	32	0	0	2	0	0	2	0,00	0,000
Spanien	660	0	0	27	0	0	27	0,03	0,000
Trinidad und Tobago	5	0	0	0	0	0	0	0,00	0,000
Tschechien	125	0	0	8	0	0	8	0,01	0,000
Türkei	9	0	0	1	0	0	1	0,00	0,000
Ungarn	101	0	0	7	0	0	7	0,01	0,000
Vereinigte Staaten	74	0	0	6	0	0	6	0,01	0,000
Vereinigtes Königreich	603	0	0	35	0	0	35	0,04	0,000
<b>Summe:</b>	<b>12.529</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>861</b>	<b>1,00</b>	<b>0,010</b>

1) Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR.

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.3.2016		010
in Mio. €		
010	Gesamtforderungsbetrag	12.529
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,37

## 5. Verschuldungsquote

### Allgemein

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel III-Rahmenwerk zum 1. Januar 2014 die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungs-Kennziffer im Sinne eines sogenannten „Back-Stop-Regime“ eingeführt.

Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Der von Kreditinstituten voraussichtlich zum 1. Januar 2019 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsgrenzwert ist aktuell noch nicht abschließend festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss ein Mindestwert von 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-Fache begrenzt. Zur finalen Ausgestaltung der Kenngröße sieht Basel III eine mehrjährige Test- und Beobachtungsphase vor. Es zeichnet sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Markterwartungen deutlich ambitionierter ausfallen.

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Artikel 429 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu berechnen haben. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission per Delegierter Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 geändert.

Die Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR betrug nach den Übergangsbestimmungen und unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 zum 31. März 2016 für die IKB-Gruppe 8,2 %.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß der Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der veröffentlichten Tabellen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	in Mio. €
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))</b>	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) <sup>1)</sup>	19.199
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-51
<b>3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>19.149</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	366
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	439
EU-5a Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) <sup>2)</sup>	-1.059
8 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	2.117
<b>11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>1.864</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12 Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.740
18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.192
<b>19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	<b>548</b>
EU-19a (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>20 Kernkapital</b>	<b>1.761</b>
<b>21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>21.560</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>22 Verschuldungsquote</b>	<b>8,2%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Der Betrag beinhaltet die an Gegenparteien gezahlten Nachschüsse aus Derivatgeschäften, die gemäß geltendem Rechnungslegungsrahmen als Forderungen erfasst sind.

2) Es handelt sich um Forderungen aus an Gegenparteien gezahlte Nachschüsse aus Derivatgeschäften, die die Voraussetzungen des Artikel 429a Abs. 3 CRR erfüllen und somit von der Risikomessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind.

*Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote*

	in Mio. €
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	19.559
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	182
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.516
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	548
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7 Sonstige Anpassungen	-244
<b>8 Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>21.560</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

*Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)*

	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	19.199
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	19.199
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.300
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.581
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	469
EU-7 Institute	2.062
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	540
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	680
EU-10 Unternehmen	8.070
EU-11 Ausgefallene Positionen	333
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.165

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Im Rahmen der Risikosteuerung analysiert die IKB auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen auf AG- und Konzernebene. Damit ist auch die Verschuldungsquote im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ein integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Neben dem regelmäßigen Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement (Managementreporting), der alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der Bank umfasst, wird die Verschuldungsquote als Leistungsindikator nach DRS 20 auch im Lagebericht der Bank dargestellt.

Mit 8,2 % liegt die Verschuldungsquote der Bank deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer auf.

### **Einflussfaktoren, die die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2015/16 beeinflusst haben**

Bei weiterhin verhaltener Kreditnachfrage am Markt und selektiver Kreditvergabe hat sich die Summe der Aktiva im Geschäftsjahr 2015/16 von 21,7 Mrd. € um 2,1 Mrd. auf 19,6 Mrd. € reduziert und somit zu einer Verringerung der Gesamtrisikomessgröße geführt. Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital führte dieser Effekt zu einem Anstieg der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.

Die Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

*Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich*

Werte in Mio. €	Geschäftsjahr 2015/16		Geschäftsjahr 2014/15	
	transitional definition	fully-phased definition	transitional definition	fully-phased definition
Kernkapital	1.761	1.390	1.779	1.326
Gesamtrisikopositionsmessgröße	21.560	21.474	23.835	23.714
Verschuldungsquote in %	8,2%	6,5%	7,5%	5,6%

## 6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind im weitesten Sinne Vermögenswerte, die dem Institut bzw. dessen Gläubigern bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern.

Die Belastungen der Vermögenswerte resultieren zum Stichtag dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Fördergeschäft: Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Kredite bereitgestellt werden.
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo): Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten über die EU-REX zur Liquiditätsbeschaffung.
- Derivate: Stellung von Cash Collaterals im Rahmen des OTC-Derivategeschäfts.
- Verbriefungen: Zweckbindung von Bilanzaktiva in Verbriefungspools.

In den nicht belasteten sonstigen Vermögenswerten sind zum überwiegenden Teil Forderungen an Kunden sowie Leasingvermögen und latente Steueransprüche enthalten.

Tabelle: Vermögenswerte

31.3.2016 in Mio. €	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbe- lasteten Vermö- genswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>10.698</b>		<b>9.400</b>	
Aktieninstrumente	-	-	493	528
Schuldtitel	2.616	2.844	2.812	2.806
Sonstige Vermögenswerte	8.082	- <sup>1)</sup>	6.095	- <sup>1)</sup>

1) Für sonstige Vermögenswerte kann in Gänze kein beizulegender Zeitwert ermittelt werden; daher keine Angabe.

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

31.3.2016 in Mio. €	Beizulegender Zeit- wert der belasteten erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausge- gebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeit- wert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

Tabelle: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.3.2016 in Mio. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder aus- geliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswer- te, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	8.650	9.005

## 7. Risikomanagement

### Risikomanagement-Organisation

Die Bank verfügt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über eine umfassende Risikosteuerung, die sie selbstverständlich inhaltlich und methodisch laufend weiterentwickelt. Dabei werden sämtliche wesentlichen Risiken in das Risikosteuerungs- und -management-System einbezogen.

Das Management der geschäftsstrategischen Ausrichtung sowie der damit verbundenen Chancen erfolgt getrennt vom vorgenannten Risikomanagement durch die Unternehmensentwicklung.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die in die Risikosteuerung einbezogenen einzelnen Konzerngesellschaften werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit von Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) festgelegt. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit sind verschiedene unterjährige Risiko- und Prozessanalysen und die Risikoinventur, die alle wesentlichen Konzerngesellschaften einbezieht.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

### Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist konservativ und vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken gekennzeichnet. Erhöhte Risikokonzentrationen werden – wo es möglich ist – vermieden. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts (Going Concern) ist oberstes Ziel der Risikosteuerung, die sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts im Rahmen einer Going-Concern-Sicht ausrichtet. Gleichzeitig überwacht und analysiert die Bank aber auch die Risikotragfähigkeit im Sinne einer Liquidationssicht, um die Risikotragfähigkeit auch in einer wertorientierten Sicht in ihre Risikosteuerung einzubeziehen.

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB liegt auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands. Folglich sind im Rahmen der Fortführungsperspektive für das Risikoprofil der Bank Adressenausfallrisiken und sich etwaig bildende Konzentrationsrisiken (Einzelkreditnehmer, Branchen) aus dem Mittelstandsgeschäft wesentlich. Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank neben hohen Profitabilitäts- und Risikostandards bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite festgelegt.

Marktpreisrisiken ergeben sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien sowie des Zinsniveaus, die sich auf den Marktwert der Marktrisikopositionen des Instituts auswirken. Dazu zählen vor allem die von der Bank derzeit im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und die bestehenden derivativen Finanzinstrumente. Das mit den Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen in der Regel marktübliche Besicherungsvereinbarungen, sodass auch hier das Ausfallrisiko niedrig ist. Für die GuV-Orientierung der führenden Going-Concern-Sicht sind rein wertorientierte Marktpreisrisiken aus beiden Positionen von Bedeutung, soweit sie sich unmittelbar auf die Ertragslage auswirken. Derartige Marktrisiken sind im Verhältnis zu den Kreditrisiken im Going Concern gegenwärtig aber von geringerer Bedeutung.

Aus der zusätzlichen Beobachtung und Analyse der wertorientierten Liquidationssicht bei der Risikotragfähigkeit ergeben sich Hinweise, inwieweit sich Risiken im Sinne einer Wertorientierung verändern. Zu diesem Zweck werden nicht nur sämtliche stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, sondern auch die Marktpreisrisiken im Anlagebuch vollumfänglich in wertorientierter Form berücksichtigt. In der Liquidationssicht ist der Beitrag der Marktpreisrisiken zur Gesamtrisikoposition entsprechend größer und in etwa mit dem Risikobeitrag der Adressenausfallrisiken vergleichbar. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Da im aktuellen Marktumfeld die Marktpreisrisiken durchaus auch eine hohe Volatilität zeigen können, können auch die gesetzten VaR-Limite entsprechend ausgelastet sein.

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschüssen sowie den betrieblichen Aufwendungen. Es wird mit Hilfe regelmäßiger Abweichungsanalysen überwacht. Die Plan/Ist-Abweichungen bilden die Grundlage zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Auch die operationellen Risiken unterliegen einer regelmäßigen Analyse zur Reduktion von Verlusten aus operationellen Schadensfällen und zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiter entwickelt.

Das Liquiditätsrisiko ist derzeit als gering einzuschätzen, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warn Grenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das gesamte Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden überwacht und bewertet und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

Die Genehmigung der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der IKB erfolgten im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

### **Gremien**

#### **Aufsichtsrat**

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern sowie die relativen Änderungen der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren der IKB. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss bestellt. Im Geschäftsjahr 2015/16 haben sechs Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

### **Vorstand**

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikotragfähigkeit) sowie vierteljährlichen (Kreditrisiko, operationelles Risiko, Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Ressortverantwortung wurde mit Ausscheiden von Herrn Dr. Glüder und Eintritt der Herren Volz sowie Dr. Oliveri del Castillo-Schulz und der daraus resultierenden Vergrößerung des Vorstands auf vier Personen neu festgelegt. Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung liegt ebenso wie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktion bei Herrn Momburg. Die Risikocontrolling-Funktionen sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind Herrn Volz zugeordnet. Die Überwachung der wesentlichen Rechtsrisiken liegt im Verantwortungsbereich von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

**Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

*Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen*

Mitglied	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2016	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2016
Vorstandsmitglied 1	1	3
Vorstandsmitglied 2	1	4
Vorstandsmitglied 3	1	2
Vorstandsmitglied 4	2	3

*Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen*

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2016	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2016
Aufsichtsratsmitglied 1	1	1
Aufsichtsratsmitglied 2	1	1
Aufsichtsratsmitglied 3	1	1
Aufsichtsratsmitglied 4	2	2
Aufsichtsratsmitglied 5	2	1
Aufsichtsratsmitglied 6	1	9
Aufsichtsratsmitglied 7	0	3
Aufsichtsratsmitglied 8	0	1
Aufsichtsratsmitglied 9	0	1
Aufsichtsratsmitglied 10	0	1
Aufsichtsratsmitglied 11	0	1

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierungen von § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 bzw. Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

**Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB ausführlich vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und berücksichtigt hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die unter anderem in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, als Mitglied bzw. Vorsitzender von Vorständen börsennotierter Gesellschaften sowie anderer Kreditinstitute, in leitender Position in den Bereichen Recht und Kreditgeschäft bei Kreditinstituten sowie als Rechtsanwalt in internationaler Kanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht tätig sind bzw. waren. Ferner haben Mitglieder des Aufsichtsrats bereits Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise auch als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich unter anderem aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat arbeitet der Aufsichtsrat zudem darauf hin, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen. In seiner Sitzung am 27. August 2015 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 8,33 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 30. Juni 2017 festgesetzt.

### **Risikoausschüsse**

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. Artikel 435 Abs. 2d CRR), welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen. Im Geschäftsjahr 2015/16 haben drei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

### **Risikoüberwachungseinheiten**

#### **Kreditrisikomanagement**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere und derivative Instrumente. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, welche auch den Impairment-Prozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans – unabhängig davon, ob für diese auch nachhaltige Wertminderungen erwartet werden –

stehen auch alle Engagements in einem besonderen Fokus, die aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen und intensiven Betreuung durch die auf Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen.

Ebenso erfolgt der Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozess für Verbriefungen und strukturierte Kreditprodukte durch eine hierauf spezialisierte Einheit des Kreditrisikomanagements.

### **Risikocontrolling**

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlagebuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und die Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Überwachung des Geschäftsrisikos, das ebenfalls als wesentliches Risiko in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen wird, erfolgt durch den Bereich Finanzen.

### **Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung**

Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

### **Interne Revision**

Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Als Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren arbeitet der Bereich im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Hier liegt der Fokus insbesondere auf risikosensitiven Prozessabläufen und quantitativen Methoden sowie den EDV-technischen Abläufen des Kredit-, Beratungs- und Kapitalmarktgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands konzernweit anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte laufend unterrichtet. Im Rahmen eines Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Auf dieser Basis unterrichtet der für die Konzernrevision zuständige Vorstand wiederum regelmäßig den Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Erkenntnisse aus Prüfungen der Revision.

Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision seit dem ersten Quartal 2014 dem Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25c Abs. 4a lit. 3g KWG quartalsweise über die unterjährige Entwicklung der wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen sowie über ausgewählte Aspekte der Revisionsarbeit. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

## 8. Risikomanagement einzelner Risikoarten

### (1) Adressenausfallrisiken

#### Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

#### Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

#### Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Die nach Produktformen differenzierten Mindestbonitätsanforderungen im Neugeschäft haben in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im gesamten Kreditbestand geführt. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

#### Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinittierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität

des Kreditnehmers und der Besicherung entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen. Kredit- und Kontrahenten(limit)entscheidungen können von Kompetenzträgern des Kreditrisikomanagements nur herbeigeführt werden, sofern Branchen- und Länderlimite sowie weitere in der Risikostrategie vorgegebene Kriterien eingehalten werden. Werden einzelne Kriterien nicht eingehalten, wird die Entscheidung im Gremium unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations und bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatzierung vorgesehen sind, existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Investments in Wertpapiere, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Wertpapierinvestments, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden ebenfalls durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt.

### **Ratingprozess und Ratingsysteme**

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und im Rating berücksichtigt. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die IKB ein Unternehmensrating ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein speziell für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion.

Die Bewertung der Bonität von Banken erfolgt ebenfalls in einem speziell für Banken entwickelten System unter Verwendung von quantitativen und qualitativen Unternehmensinformationen und berücksichtigt dabei außerdem Einflüsse des Bankensystems sowie marktdatenbasierte Faktoren.

Die Entwicklung, die Pflege und der Betrieb der Ratingsysteme für Akquisitionsfinanzierungen und Banken sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen.

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes in einem speziellen System. Die Weiterentwicklung, die Pflege und der Betrieb des Ratingsystems sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

### **Quantifizierung des Kreditrisikos**

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Portfoliomodell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

### **Besicherung**

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“.

### **Portfolioüberwachung und -steuerung**

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfoliobesprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

### **Limitierung**

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen und Portfoliokennzahlen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige Branchenlimite festgelegt und gegebenenfalls zusätzlich Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

### **Risikoreporting**

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

## **Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**

### **Gesamtbetrag der Risikopositionen**

Unter Beachtung des Artikels 442 lit.c) CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 23,0 Mrd. € setzt sich aus dem Kreditvolumen im IKB-Konzern in Höhe von 22,76 Mrd. € und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1,56 Mrd. € zusammen, wobei das im Kreditvolumen enthaltene Derivatvolumen für diesen Bericht aufgrund des anzuwendenden Verfahrens zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) um 1,28 Mrd. € reduziert wurde.

Der Rückgang des Gesamtbetrages der Risikopositionen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. € spiegelt sich in fast allen Forderungsklassen wieder. Im Unternehmensbereich wurden überwiegend Kredite abgebaut, die nicht mehr im strategischen Fokus der Bank stehen. Bei den ausgefallenen Risikopositionen ist der Rückgang auf Verwertungs- und Abbaumaßnahmen zurückzuführen. Weitere Schwerpunkte des Volumensrückgangs waren ein Abbau von Schuldverschreibungen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

### Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die unter Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere bestehenden Fonds (Partnerfonds) werden in den folgenden Tabellen nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten nach dem Durchschauprinzip dargestellt.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

### Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen Anleihen, Referenzzinssätze, Devisen, Indizes etc. zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach Artikel 274 Abs. 1 CRR. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivaten werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2016 wie folgt ermittelt:

*Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen*

<b>31.3.2016 in Mio. €</b>	<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen</b>	<b>Durchschnitt im Berichtsjahr</b>
Zentralregierungen	3.188	3.403
Regionalregierungen	472	618
Sonstige öffentliche Stellen	617	614
multilaterale Entwicklungsbanken	466	620
Internationale Organisationen	721	617
Institute	2.201	2.394
gedeckte Schuldverschreibungen	1.287	1.188
Unternehmen	11.314	11.204
Mengengeschäft	782	736
durch Immobilien besicherte Positionen	600	577
Investmentanteile	461	459
Beteiligungen	32	39
Verbriefungen	99	153
Ausgefallene Risikopositionen	667	896
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	130	64
<b>Gesamt</b>	<b>23.036</b>	<b>23.581</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Im Forderungsvolumen der ausgefallenen Risikopositionen von 0,7 Mrd. € sind auch auf Non-performing Assets entfallende Risikoausplatzierungen (0,1 Mrd. €) enthalten, auch wenn diese Kreditrisiken von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt auch für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrunde liegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt im Kapitel „Verbriefungen“.

### **Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten**

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die Darstellung ist risikoorientiert und damit folglich nicht Grundlage für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers, der ausschließlich auf den juristischen Sitz abstellt. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt „Pauschalwertberichtigungen“).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2016 in Mio. €	Inland		Ausland						
	Deutsch- land	GB	Westliche Industrieländer			Sonst. westl. Industrie- länder	Östliche Industrie- länder	Nord- amerika	Sonstige Länder
			Italien	Spanien					
Zentralregierungen	158	-	427	601	1.163	525	-	316	
Regionalregierungen	455	-	-	17	0	0	-	-	
Sonstige öffentliche Stellen	617	-	-	-	-	-	-	-	
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	466	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	721	-	-	-	
Institute	467	676	6	25	721	20	286	-	
gedeckte Schuldverschreibungen	67	226	30	331	632	-	-	-	
Unternehmen	7.702	911	271	322	1.047	536	370	154	
Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Positionen	430	-	-	-	58	295	-	-	
Investmentanteile	593	-	-	-	6	-	-	-	
Beteiligungen	32	21	-	62	300	-	46	-	
Verbriefungen	25	-	-	-	7	-	-	-	
Ausgefallene Risikopositionen	0	8	-	-	22	-	69	-	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	406	-	112	75	26	27	-	21	
<b>Gesamt</b>	<b>11.082</b>	<b>1.842</b>	<b>846</b>	<b>1.433</b>	<b>5.169</b>	<b>1.403</b>	<b>771</b>	<b>490</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte werden im Kapitel „Verbriefungen“ näher beschrieben.

## Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.3.2016 in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	3.188
Regionalregierungen	-	-	-	-	472
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	0	-	617
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	466
Internationale Organisationen	-	-	-	-	721
Institute	0	-	-	-	2.201
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	1.287
Unternehmen	4.128	709	5.387	184	907
<i>davon KMU</i>	964	69	742	77	0
Mengengeschäft	102	124	461	88	7
<i>davon KMU</i>	101	124	461	88	7
durch Immobilien besicherte Positionen	363	97	134	5	1
Investmentanteile	-	-	-	-	461
Beteiligungen	12	-	7	-	13
Verbriefungen	-	-	-	-	99
Ausgefallene Risikopositionen	234	85	341	2	4
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	130	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.969</b>	<b>1.015</b>	<b>6.330</b>	<b>278</b>	<b>10.444</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2016 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staatsanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe, Barsicherheiten für OTC-Derivate (Risikopositionsklasse Unternehmen: 295 Mio. €) sowie Protection Seller CDSs.

## Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.3.2016 in Mio. €	<3 Monate	≥ 3 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	≥ 5 Jahre bis 10 Jahre	≥ 10 Jahre	Unbefristet
Zentralregierungen	0	-	1.097	950	1.107	34
Regionalregierungen	0	0	52	203	216	1
Sonstige öffentliche Stellen	51	-	0	-	565	0
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	97	339	30	-
Internationale Organisationen	-	-	-	346	375	-
Institute	72	82	602	85	1.328	31
gedeckte Schuldverschreibungen	-	50	549	637	50	-
Unternehmen	754	905	4.092	4.010	1.491	62
Mengengeschäft	67	58	583	73	2	-
durch Immobilien besicherte Positionen	2	43	197	255	102	-
Investmentanteile	1	85	60	219	96	-
Beteiligungen	25	-	7	-	-	-
Verbriefungen	-	-	10	89	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	111	70	294	94	98	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	130	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.083</b>	<b>1.294</b>	<b>7.641</b>	<b>7.431</b>	<b>5.460</b>	<b>127</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

## Angaben zur Risikovorsorge

### Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des Artikel 178 CRR sowie der in diesem Zusammenhang veröffentlichten Leitlinien und Konsultationspapiere wurde der in der IKB verwendete Begriff der Non-performing Assets angepasst. Dabei fielen Engagements aus dem bisherigen Begriff der Non-performing Assets heraus, die in den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, bei denen aber am Schuldner weder Einzelwertberichtigungen noch Rückstände über 90 Tage und auch keine anderen Hinweise auf einen Schuldnerausfall wie zum Beispiel Insolvenz bestehen.

Diese Engagements wurden bislang als Non-performing Assets in der IKB-internen Defaultstufe 16 geführt. Durch die Neudefinition sind sie nun in bessere IKB-interne Ratings (überwiegend 14 und 15) migriert.

Werden Sanierungsmaßnahmen aus einem Default heraus vorgenommen, durchlaufen sie eine Wohlverhaltensperiode von mindestens zwölf Monaten, bis sie nach individueller Prüfung durch die spezialisierten Einheiten des Kreditrisikomanagements als „gesund“ eingestuft werden können.

Der Managementansatz für diese Engagements hat sich nicht geändert. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung und werden weiter von den spezialisierten Einheiten betreut.

### **Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte bzw. notleidende Engagements)**

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu dem Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Assets, die als nachhaltig wertgemindert eingestuft worden sind, werden als „Einzelwertberichtigte Assets“ gesondert dargestellt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelwertberichtigung berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

### **Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS sowie bei in Credit Linked Notes (CLN) eingebetteten CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und IKB Invest GmbH erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

### **Bilanzierung der Risikovorsorge**

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

### **Einzelwertberichtigung und Rückstellung**

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird neben ad hoc erforderlichen Maßnahmen durch eine vierteljährliche Überprüfung aller aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus Kreditderivaten oder unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig.

#### **1. Stufe: Triggerkriterien**

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (Trigger Events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind

u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

### 2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

### **Pauschalwertberichtigungen**

Durch Pauschalwertberichtigungen werden Adressenausfallrisiken abgedeckt, die noch nicht individuell identifiziert werden konnten.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste aus Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor blieb im Berichtsjahr unverändert. Durch den Rückgang der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen reduzierte sich die für das Kreditgeschäft gebildete Pauschalwertberichtigung zum Stichtag um rund 13 Mio. €.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 76 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €):

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Bestand der Akquisitionsfinanzierungen in Höhe von 28 Mio. € (gegenüber Vorjahr unverändert),
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €, davon 13 Mio. € nach Verkäufen aufgelöst und 21 Mio. € für weitere Verkäufe neu gebildet),
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer in Höhe von 12 Mio. € (gegenüber Vorjahr unverändert),
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €),
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen in Höhe von 8 Mio. € (neu gebildet).

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplazierte Kreditvolumen in Risikoländern mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Risikoklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2016 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den veröffentlichten steuerlichen Bandbreiten orientiert. Der sich aus Länderrisiken ergebende Pauschalwertberichtigungsbestand beträgt 4,3 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4,4 Mio. €) kaum verändert.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 166,2 Mio. € (Vorjahr: 159,2 Mio. €) und in der IKB AG 165,8 Mio. € (Vorjahr: 158,8 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

### Risikovorsorge zum 31. März 2016

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß HGB seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2016:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2015	Zuführung	Unwindung	Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungskursänderungen	Endbestand zum 31.3.2016
Einzelwertberichtigungen	321,2	62,3	-6,3	-0,3	-51,1	-129,9	1,4	197,3
Rückstellungen <sup>1)</sup>	9,5	4,8	-0,2	0,5	-4,9	-0,1	0,0	9,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>330,7</b>	<b>67,1</b>	<b>-6,5</b>	<b>0,2</b>	<b>-56,0</b>	<b>-130,0</b>	<b>1,4</b>	<b>206,9</b>
Pauschalwertberichtigungen	159,2	60,3	0,0	0,0	-53,3	0,0	0,0	166,2
<b>Gesamt</b>	<b>489,9</b>	<b>127,4</b>	<b>-6,5</b>	<b>0,2</b>	<b>-109,3</b>	<b>-130,0</b>	<b>1,4</b>	<b>373,1</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate, ohne als Rückstellung gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2016 einschließlich der Pauschalwertberichtigungen 373,1 Mio. €.

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Berichtszeitraum (1. April 2015 bis 31. März 2016) 17,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführung, Auflösung inklusive Unwindung sowie Direktabschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € abzüglich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 8,7 Mio. €. Sie liegt um 48 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 65,5 Mio. €.

Grund für den Rückgang ist vor allem die Entwicklung der Pauschalwertberichtigung: Dieser wurden im Berichtszeitraum netto 7 Mio. € zugeführt, nach einer Nettozuführung von 49 Mio. € im Vorjahr. Grund für die erneute Zuführung waren latente erhöhte Risiken im Rahmen von mittel- und langfristigen Projektfinanzierungen sowie in der europäischen Stahlindustrie inklusive Commodity-Finanzierungen. Zur Entwicklung der Pauschalwertberichtigung vgl. den gleichnamigen Abschnitt.

Ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung lag die Nettorisikovorsorge wie im Vorjahr auf historisch niedrigem Niveau und ging von 16 Mio. € auf 10 Mio. € noch einmal zurück. Grund für den Rückgang sind um 50 % niedrigere Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnten erhebliche Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen erzielt werden, auch wenn diese analog zum Rückgang der wertberichtigten Non-performing Assets niedriger ausfielen.

Das in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthaltene Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und diesen zugeordneten Derivaten in Höhe von +8,5 Mio. € ist nicht Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Das gleiche gilt für Aufwendungen für Kreditversicherung und das Ergebnis aus eingebetteten Derivaten in Höhe von -0,5 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und Wertänderungen von Vermögensgegenständen des Handelsbestands sind in der Risikovorsorgedarstellung nicht berücksichtigt.

### Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der Forderungen aus wertgeminderten Positionen enthält keine Wertpapiere des Finanzanlagebestands und Wertberichtigungen hieraus sowie keine Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldnern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2016 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen <sup>1)</sup>	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	178,9	97,2	80,2	6,4	22,7
Dienstleistung	132,2	62,9	54,7	4,4	6,0
Handel	83,9	43,5	18,5	3,7	1,1
Verkehr	0,3	0,3	3,3	0,5	0,0
Sonstiges	2,7	3,0	9,5	2,3	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>398,0</b>	<b>206,9</b>	<b>166,2</b>	<b>17,3</b>	<b>29,9</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2016 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen <sup>1)</sup>	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichtszeit- raum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	213,8	114,7	84,5	-1,9	17,8
davon: alte Bundesländer	172,2	94,3	67,6	4,4	17,4
davon: neue Bundesländer	41,6	20,4	16,9	-6,3	0,4
Ausland	184,2	92,2	81,7	19,2	12,1
<b>Gesamt</b>	<b>398,0</b>	<b>206,9</b>	<b>166,2</b>	<b>17,3</b>	<b>29,9</b>

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

### Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA)

#### Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die folgende Tabelle stellt die für aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen benannten Agenturen gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR für die entsprechenden Risikopositionsklassen der IKB dar.

Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR
Sovereign/Staaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 lit. a) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Euler Hermes AG, Hamburg</li> <li>• Österreichische Kontrollbank AG, Wien</li> <li>• UK Export Finance, Großbritannien</li> <li>• Delcredere Ducroire, Belgien</li> </ul>
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbriefungspositionen gemäß Artikel 112 lit. m) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standard &amp; Poor's</li> <li>• Moody's</li> <li>• Fitch bis 31.3.2016</li> </ul>
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen gemäß Artikel 112 lit. g) CRR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standard &amp; Poor's</li> <li>• Moody's</li> <li>• Fitch bis 31.3.2016</li> </ul>
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Artikel 112 lit. d) CRR</li> <li>• Institute gemäß Artikel 112 lit. f) CRR</li> <li>• Gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Artikel 112 lit. l) CRR</li> </ul>	Keine Benennung
Managed/Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteile an OGA (Fondsinvestments) gemäß Artikel 112 lit. o) CRR</li> </ul>	Keine Benennung

Die Bank hat im Berichtszeitraum mit Wirkung zum 1. April 2016 eine Änderung ihrer Nominierung von ECAI in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (Art. 112 lit. g CRR) vorgenommen. Die bisherige Nominierung der ECAI Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings wurde für Fitch Ratings nicht über den 31. März 2016 fortgeführt. Grund für den Widerruf dieser ECAI war der marginale Abdeckungsgrad, der mit den Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings für das Portfolio erreicht werden konnte. Im Zuge von Kosteneinsparungen wurde die Verwendung von Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings zum 31. März 2016 eingestellt.

Im Gegensatz dazu hatte die Bank im Vorjahr für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ (Art. 112 lit. a CRR) zusätzlich zu den bereits bestehenden Nominierungen für die ECA Euler/Hermes und Österreichische Kontrollbank AG eine Nominierung für UK Finance (Großbritannien) und Delcredere Ducroire (Belgien) ausgesprochen. Diese zusätzlichen Nominierungen erfolgten, um den Abdeckungsgrad zu erhöhen.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Für die Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ und die dort verwendeten Ratings gelten die Vorschriften gemäß Artikel 267 ff. CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 5 Abschnitt 4 CRR).

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Abs. 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögens nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewendet (Artikel 132 Abs. 1 CRR).

**Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert (Artikel 111 CRR) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure value) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

*Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten*

<b>31.3.2016</b>	<b>Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €</b>	<b>Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €</b>
<b>Risikogewicht in %</b>		
0	4.981	5.509
10	1.300	1.300
20	3.007	2.007
50	974	611
75	695	692
100	10.036	9.360
150	446	407
250	146	146
350	0	0
1250	0	0
sonstige Risikogewichte <sup>1)</sup>	464	467
Verbriefungen	84	23

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds. Die Risikogewichte liegen zwischen 20 % und 50 %.

Die Differenz zwischen den Riskopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die Bank verwendet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

**Kreditrisikominderungstechniken**

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos

- bilanzielle und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive OTC-Derivate-Netting) angewendet und
- Sicherheiten hereingenommen.

Hinsichtlich der gestellten Sicherheiten für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese gemäß Artikel 298 Abs. 1 Verordnung (EU)

575/2013 CRR) i.V.m. EBA Q&A\_2013\_206 miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmittel zu unterlegenden Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten sind in einem Sicherheiten-Handbuch sowie Organisationsanweisungen niedergelegt.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Nach Eingangsbewertung unterliegen die Sicherheitenwerte einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Der Turnus richtet sich nach der jeweiligen Sicherheitenart.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

### **Sachsicherheiten**

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen inklusive als Sicherheit abgetretene Lebensversicherungen.

### **Personensicherheiten**

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

### **Gewährleistungen**

Nach CRR bilden Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Das Risiko auf einen Teil des Kreditbestands ist ausplatziert. Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,1 Mrd. €).

### Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR erfolgte im Geschäftsjahr 2015/16 buchübergreifend sowohl für die Geschäfte des Handelsbuches als auch für die Geschäfte des Anlagebuches.

### Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien inklusive Kreditderivaten und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen der entsprechenden Garantiegeber.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

<b>31.3.2016 in Mio. €</b>	<b>Garantien<sup>1)</sup></b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>
Zentralregierungen	24	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1	-
Sonstige öffentliche Stellen	520	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5	-
Internationale Institutionen	-	-
Institute	196	184
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	3	51
Mengengeschäft	-	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Investmentanteile	-	-
Beteiligungen	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-
Sonstiges	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>749</b>	<b>235</b>

1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse "Unternehmen"

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

### (2) Gegenparteiausfallrisiken

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldnern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von der Bonität und der Besicherung.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe bzw. interne Rating des Kontrahenten die Bewertung A-/A3 bzw. die internen Ratingklassen 4/3 nicht unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich auf max. 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter der vorgenannten Untergrenze liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden im HGB-Handelsbuch über ein Credit Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der CRR im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summen der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.3.2016 in Mio. €	Positiver Brutto-	Aufrechnungs-	Anrechenbare	Positiver Brutto-
	zeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten			möglichkeiten
Zinsderivate	1.566			
Währungsderivate	233			
Aktienderivate	0			
<b>Gesamt</b>	<b>1.799</b>	<b>1.280</b>	<b>205</b>	<b>314</b>

### Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko der IKB-Gruppe gemäß CRR beläuft sich zum 31. März 2016 auf 2.112 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 1.799 Mio. €. In den positiven Marktwerten wurde die bilanzielle CVA nicht abgezogen.

Für Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte nutzt die IKB derzeit keine gemäß Artikel 196 CRR aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen.

### Kreditderivate

Der Nominalwert der Kreditderivate, die zur Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2016 auf 111 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.3.2016 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	111	2.067
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>2.067</b>

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand. Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

### (3) Marktpreisrisiken

#### Allgemein

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von ökonomischen und bilanziellen Wertverlusten bezeichnet, die durch Veränderungen von Marktpreisen entstehen.

Der Umgang mit Marktpreisrisiken ist Teil der vom Vorstand verabschiedeten übergreifenden Geschäfts- und Risikostrategie. Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Das Marktpreisrisiko unterteilt sich in die Risikofaktoren Zinsen, Credit-Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten.

- **Zins-Risiken** bestehen in möglichen Wertveränderungen von Geschäften bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve.
- **Credit-Spread-Risiken** ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.
- **FX-Kurs-Risiken** ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro.
- **Aktien- und Inflationsindex-Risiken** bestehen in potenziellen Wertänderungen der betroffenen Aktien- und Inflationsindizes.
- **Volatilitäts-Risiken** bestehen in möglichen Wertänderungen von direkten oder indirekten Optionspositionen aufgrund von Schwankungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise.

#### *Marktpreisrisikoprofil und Geschäftsfelder*

Die IKB unterscheidet folgende Portfolios:

- Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve,
- Kreditrefinanzierung.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, den Kreditderivaten des Investmentportfolios sowie den verbliebenen Portfolioinvestments. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes. Infolge der grundsätzlichen Halteabsicht im Kreditgeschäft werden Credit-Spread-Risiken im Kreditgeschäft als nicht steuerungsrelevant für das Marktpreisrisiko betrachtet und nicht aktiv gemanagt.

In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, JPY und GBP.

Der Hauptteil der Marktpreisrisiken resultiert dementsprechend aus dem Investmentportfolio und der Kreditrefinanzierung. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

### Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Ermittlung des Value at Risk (VaR), ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein VaR-Ansatz mittels historischer Simulation verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Es wird der Gesamtbestand berücksichtigt, zu dem alle wesentlichen Einheiten der Bank beitragen.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird auf täglicher Basis für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Der Ausweis des VaR erfolgt nicht nur nach Portfolios, sondern zur umfassenden Bewertung der Risikosituation auch nach Risikoarten differenziert: Je Portfolio wird der Gesamt-VaR, Zins/Volatilitäts-VaR, FX/Volatilitäts-VaR, Credit-Spread-VaR und Inflations-VaR ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Da die Marktpreisrisikomessung mittels VaR nur Aufschluss über die Entwicklung des Risikos unter „normalen“ Bedingungen geben kann bzw. im Fall der historischen Simulation unter Bedingungen, wie sie innerhalb der letzten 250 Handelstage beobachtet wurden, wird die VaR-basierte Risikomessung durch Stresstests ergänzt. Je nach angewendetem Szenario geben Stresstests einen Aufschluss über die Entwicklung eines Portfolios auch unter „anormalen“ Bedingungen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene historische und hypothetische extreme Marktveränderungen für alle Risikofaktoren vorgegeben und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des monatlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

### Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit-Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2016	Stichtagswert zum 31.3.2015
<b>Zins-Basis Point Value (BPV)</b>	<b>-2</b>	<b>-1,5</b>
<b>Credit-Spread-BPV</b>	<b>-6,3</b>	<b>-7,3</b>
VaR – Zins und Volatilität	-20,7	-29,2
VaR – Credit-Spread	-53,5	-58,8
VaR – FX und Volatilität	-3,5	-1,5
VaR – Inflation und Volatilität	-0,8	-1,4
Korrelationseffekt	19,7	39
<b>VaR gesamt</b>	<b>-58,0</b>	<b>-51,9</b>

Vorjahreswerte wurden angepasst.

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Eine Risikonahme erfolgt jedoch immer innerhalb der zugeteilten Limite. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Marktpreisrisiken werden aus der täglichen Bewertung aller Geschäfte abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für eindeutig abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Marktwerte verwendet.

### Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite,
- Bilanzielle Devisenpositions-Limite,
- Positionslimite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des täglichen Marktpreisrisikoberichts. Bei Limitüberschreitungen wird die Geschäftsleitung unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die bilanzorientierte Going-Concern-Sicht und die ökonomische Liquidationssicht. Die sich aus der ökonomischen Liquidationssicht ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

### Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2016 ergibt sich folgender Eigenmittelunterlegungsbetrag:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition	15
<b>Marktrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>15</b>

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB-Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 FinAV sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA).

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2015/16 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2016 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 8,2 %.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.3.2016 in Mio. € Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-173,6	-60,6
USD	28,6	-14,7
JPY	-16,6	10,9
Sonstige	-3,4	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>-164,9</b>	<b>-62,7</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Risikoberichterstattung

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des VaR um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

### (4) Liquiditätsrisiken

Die IKB fasst unter den Begriff Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch operatives Liquiditätsrisiko) stellt hierbei das Risiko dar, dass gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann. Grundlage der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Maßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Europäischen Zentralbank (EZB) und Kassenbestand). Die Maßnahmenplanung umfasst hierbei im Wesentlichen die Prolongation und den Aufbau von Kundeneinlagen, die vom Einlagensicherungsfonds besichert sind. Darüber hinaus werden die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden über zusätzliche Stresskomponenten (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) verringert. Der so ermittelte minimale Liquiditätssaldo über einen 1-Jahres-Horizont wird limitiert. Darüber hinaus können auch Liquiditätssalden der langfristigen Liquiditätsablaufbilanz mittelfristig zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko führen, sofern keine geeigneten Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den Ausweis langfristiger Liquiditätssalden transparent gemacht und ebenso wie das Zahlungsunfähigkeitsrisiko vom Bereich Treasury gesteuert. Gleichwohl bezieht sich das steuerungsrelevante Liquiditätslimit in der Liquiditätsberichtserstattung auf einen 1-Jahres-Horizont.

Das Fristentransformationsrisiko beinhaltet das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten (Refinanzierungsrisiko) sowie das Risiko, dass Transaktionen aufgrund von Marktstörungen nur mit Abschlägen glattgestellt werden können (Marktliquiditätsrisiko). Diese beiden Komponenten fließen in Form eines Kostenrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ein und werden im Rahmen des Limitierungskonzepts berücksichtigt.

Das volkswirtschaftliche Risiko stellt das Risiko dar, dass die IKB aufgrund von Marktverwerfungen bzw. einer Anpassung der Rahmenbedingungen in eine Krisensituation gerät. Diesem Risiko wird über die regelmäßige Aktualisierung von Stresstests sowie Stress-Szenarien Rechnung getragen. Im limitierten Szenario werden die jeweils negativsten Auswirkungen der kombinierten Stress-Szenarien berücksichtigt. Ziel ist, dass die IKB unter Planungsmaßnahmen bestimmte Stress-Szenarien für einen definierten Zeitraum aushalten kann. Darüber hinaus werden anlassbezogenen Stresstests durchgeführt.

Neben der regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kalkulation von Einzel-Stresstests und kombinierten Stress-Szenarien hat die IKB ein Frühwarnsystem für Liquiditätsveränderungen implementiert. Die Frühwarnindikatoren und die potenziellen Folgen werden regelmäßig mit dem Bereich Treasury diskutiert.

### Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Steuerung der dargestellten und im Liquiditätsrisikobericht ausgewiesenen Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Treasury und Risikocontrolling diskutieren zeitnah und regelmäßig die Liquiditätssituation sowie die aktuell zur Verfügung stehenden Liquiditätsmaßnahmen. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation ebenfalls wöchentlich im Asset Liability Committee der Bank dargestellt und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

### Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (inklusive Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagen-

sicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2016 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,0 Mrd. €).

Im Berichtszeitraum hat sich das Volumen von ESF-gesicherten Kundeneinlagen leicht reduziert. Der Bestand beläuft sich per 31. März 2016 auf knapp 5,3 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €).

Neben diesen Kundeneinlagen hat die IKB auch unter dem ESF gesicherte Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mrd. € ausstehen (Vorjahr: 2,1 Mrd. €). Zudem hat die IKB AG die Emission von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment auf ein Gesamtvolumen von knapp 0,6 Mrd. € zum 31. März 2016 ausgeweitet (Vorjahr: 0,5 Mrd. €).

Die Bank nutzt weiterhin für ihre Kunden aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

### Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen mit einem zu deckenden Mittelbedarf von knapp 7 Mrd. €. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Aktiv- und Passivpositionen sowie dem geplanten Kreditneugeschäft ab.

Zur Refinanzierung dieses Bedarfs stehen aus heutiger Sicht im Wesentlichen wie bisher die Hereinnahme von besicherten Kundengeldern und Schuldscheindarlehen, Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt (Tages- und Termingelder) in besicherter Form, die Teilnahme am EZB-Tenderverfahren, Inhaberschuldverschreibungen und die Veräußerung von Bilanzaktiva zur Verfügung. Weiterhin stellen auch besicherte Refinanzierungsstrukturen eine Option für die Bank dar.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva und den Verkauf von Bilanzaktiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2016 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,0 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist. Marktwertänderungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und bei Derivaten können über Veränderungen der Collateralwerte/-bestände zu Änderungen der Liquiditätssituation führen.

Das in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließende Fristentransformationsrisiko beträgt 26 Mio. € (siehe Tabelle S. 34).

Die Bank wird ihre Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) in einem Korridor zwischen 1,25 und 2,00 steuern. Die Liquiditätskennziffer lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 1,8 und damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 1,00.

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit dem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2015 gemäß Artikel 460 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. Artikel 38 Abs. 2 der Delegierten Verordnung 2015/61/EU bei 60 % und stieg zum 1. Januar 2016 auf 70 % an. Die Bank ist bestrebt, diese Mindestanforderung deutlich zu übertreffen. Der dafür angestrebte Wert liegt bei über 100 %. Dieser Wert wurde jederzeit eingehalten.

### (5) Operationelle Risiken

#### Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

#### Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen die Koordination und Überwachung des Managements der operationellen Risiken sowie die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

#### Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des ORM im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse. Hierzu werden jährlich Business-Impact-Analysen durchgeführt, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen und Risikosteuerungsimpulse ableiten.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) der IKB.

Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich an die sich verändernde externe Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden ebenfalls im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch regelmäßige Prüfungen und Notfallübungen verifiziert. Durch die Orientierung an standardisierten Prozessen (u. a. ITIL – IT Infrastructure Library) und Weiterbildung der Mitarbeiter werden operationelle Risiken weiter verringert.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentralbereiche und Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass es zu nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes aufgrund der Abwesenheit oder des Ausscheidens von Mitarbeitern kommt, bestehen in der IKB eindeutige Vertretungsregelungen und prozessuale Vorgaben, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

### Risikoreporting und Risikokommunikation

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den für das Risikocontrolling zuständigen Vorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

### Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315/316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 49 Mio. €.

### (6) Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die Basis für eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos dar. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos für die Risikotragfähigkeit erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

### Risikoreporting

Die Abweichungen von den Planungs- und Zielgrößen aus Risikosicht werden monatlich an den Vorstand sowie die jeweiligen Zentralbereichs- und Marktbereichsleitungen berichtet, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können. Damit stehen allen Markt- und Zentralbereichen die für sie notwendigen Informationen zeitnah und umfassend zur Verfügung.

## 9. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die IKB verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die Bank prüft unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Sachverhalte wertorientierte Möglichkeiten zur

- Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie
- Diversifizierung ihrer Geschäftsaktivitäten (z.B. durch selektive Neugründungen oder Zukäufe).

### Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbund- bzw. Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

### Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € (Gewinn oder Verlust) beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- wenn sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringen.

Ausschlusskriterium: Beteiligungen sind nicht wesentlich, wenn:

- sie ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllen oder
- sie nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nur reine Holding-Funktionen ausüben.

### Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 Tsd. € oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

### Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im Weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2016.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
<b>Produktion</b>	<b>7,3</b>	<b>8,8</b>
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	7,3	8,8
<b>Handel</b>	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
<b>Dienstleistung</b>	<b>21,9</b>	<b>36,7</b>
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	21,9	36,7
<b>Verkehr</b>	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
<b>Weitere</b>	<b>14,7</b>	<b>14,7</b>
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	14,7	14,7
<b>Gesamt</b>	<b>43,9</b>	<b>60,2</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2016

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.3.2016 in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>2,8</b>	<b>16,3</b>	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

## 10. Verbriefungen

### Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt „Rechtsrisiken Verbriefungen“). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Den Liquiditätsrisiken bei den durch die IKB als Investor gehaltenen Verbriefungen wird durch vorsichtige Schätzannahmen Rechnung getragen. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor wahr. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch.

#### Originator

Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale-) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2016 bestehen drei synthetische Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2016 auf 64,7 Mio. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei synthetischen Verbriefungstransaktionen kauft bei einer traditionellen Verbriefung die Zweckgesellschaft die Forderungen an (d. h. eine rechtliche Übertragung findet statt). Befanden sich die angekauften Forderungen zuvor auf der Bilanz der Bank, erfolgt dadurch eine Risikoentlastung.

Zu den traditionellen Verbriefungen zählen die Bacchus-Transaktionen.

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 63 CRR eingestuft.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2008/09 neben den bestehenden traditionellen Bacchus-Verbriefungen die Transaktion Bacchus 2008-2 aufgesetzt, die ausschließlich der Liquiditätsbeschaffung diente. Das wirtschaftliche Eigentum ist in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte bei Bacchus 2008-2 werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbind-

lichkeiten im Geschäftsbericht gezeigt wird. Da kein Risikotransfer stattfand, wird die verbliebene Verbriefung im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2012/13 die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg (German Mittelstand), sowie seit dem Geschäftsjahr 2014/15 die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 2 S.A., Luxemburg, im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaften ist der Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB. Auch in diesen Fällen fand kein regulatorischer Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR statt, sodass diese Verbriefungen ebenfalls im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden. Die Zweckgesellschaft German Mittelstand wurde im Berichtszeitraum beendet.

### **Investor**

Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products – SCP). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS).

Zum 31. März 2016 ergab sich für die Portfolioinvestments folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die handelsrechtlich voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich weiter – u. a. durch im Berichtsjahr durchgeführte Verkaufsaktionen – auf nominal 135 Mio. € reduziert, wovon 50 Mio. € auf synthetisch referenzierte CDO of ABS-Positionen entfallen. Zudem befinden sich 85 Mio. € RMBS – Positionen im Portfolio. Per März 2016 wurden die zwei noch im Portfolio verbliebenen CMBS-Positionen (Commercial Mortgage Backed Securities) verkauft.

Sämtliche von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) an Rio vergebene Darlehen sind getilgt. Die aus dem Portfolio resultierenden Residualerlöse stehen gänzlich der IKB zu, da im Dezember 2014 der bis dahin von der LSF Aggregated Lendings S.à.r.l. gehaltene Mezzanine Loan zum Marktwert an die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l. übertragen wurde.

Die IKB fungierte als Originator für im Bestand befindliche Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 49 Mio. €. Diese zählen zum Kerngeschäft der Bank.

Im Berichtszeitraum wurden zwei synthetische Transaktionen (Referenzaktiva: Unternehmen und Staaten) mit einem Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € verkauft.

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch und Moody's) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

### **Sponsor**

Die IKB übernimmt per 31. März 2016 keine Rolle als Sponsor nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 14 CRR.

### **Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfallrisikos und des Marktpreisrisikos**

Die Liquidität in Verbriefungsprodukten ist besonders in Bezug auf die von der IKB gehaltenen Positionen weiterhin sehr gering. Die Veränderungen des Adressenausfallrisikos sowie des Marktrisikos der Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden durch monatliche Bewertungen festgestellt. Die Entwicklungen der verbrieften Forderungen werden in den Bewertungsmodellen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus

werden unter anderem Performance-Berichte, externe Ratingveränderungen oder aktualisierte Parameterannahmen von Ratingagenturen oder Marktteilnehmern mit in die Analyse einbezogen. Bei Wiederverbriefungen (Rio Debt Holdings) erfolgt die Analyse auf Basis der den im Pool befindlichen Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Portfolien.

### **Grundsätze zur Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung**

Grundsätzlich hat die Bank die Intention, den Gesamtbestand der Verbriefungspositionen weiter zu reduzieren. Rechtliche Erfordernisse im Rahmen der laufenden Gerichtsverfahren in den USA schränken aktuell die möglichen Assetverkäufe ein. Entsprechend wurden von der Gesellschaft Rio Debt Holdings aufgrund des günstigen Marktumfeldes nur Wertpapierpositionen verkauft, die nicht im Zusammenhang mit den laufenden Klagen stehen. Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Analyse und Bewertung der bestehenden Risiken.

### **Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen**

Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Risikopositionsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Risikopositionsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR bzw. Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden falls vorhanden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß Artikel 251 CRR das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anererkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wie z. B. bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen, wendet die IKB die Durchschaumethode nach Artikel 253 CRR an oder zieht diese Positionen gemäß Artikel 258 CRR vom Kapital ab.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen**

#### ***Bilanzierungsmethoden für Verbriefungen***

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich sind zwei Arten von Verbriefungen zu unterscheiden: synthetische und True-Sale-Verbriefungen.

#### **Originator**

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen wird nach den in IDW RS HFA 8 festgelegten Kriterien geprüft, ob mit dem zivilrechtlichen Verkauf (True-Sale-Verbriefung) von Vermögensgegenständen ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums verbunden ist und daher die Vermögensgegenstände auch bilanziell auf einen Dritten übergegangen sind. Kommt es zu einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich in der Bilanz des Originators. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt dann weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen des HGB.

#### **Investor**

Erworbene Verbriefungstitel werden wie andere erworbene Wertpapiere grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaf-

fungskosten und dem Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten erworbenen Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Eine getrennte Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten erfolgt nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

Eine getrennte Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt bei Wertpapieren aus synthetischen Verbriefungstransaktionen, bei denen das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten der Wertpapiere übertragen wurde. Bei synthetischen Verbriefungstiteln werden die eingebetteten Derivate zu Nennbeträgen als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen, sofern die eingebetteten Derivate wie Bürgschaften zu bilanzieren sind. Im Falle einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Eventualverbindlichkeiten werden in gleicher Höhe gekürzt. Sofern eingebettete Derivate wie schwebende Geschäfte nach IDW RS BFA 1 n.F. bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte der eingebetteten Derivate gebildet.

Bei Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs auf Basis eines Fundamentalwertverfahrens. Dieses Verfahren ermöglicht eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios. Das Ausfallverhalten des Referenzportfolios wird gewöhnlich in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten und assetklassenspezifischer Korrelationsparameter geschätzt. Auf Basis der Ausfallszenarien werden die Cashflows der investierten Tranche unter Berücksichtigung der Transaktionsstruktur („Cashflow-Wasserfall“) ermittelt. Über die Diskontierung dieser Cashflows mit dem Effektivzins der jeweiligen Tranche wird der Fundamentalwert errechnet.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

### ***Bewertungsmethoden für Verbriefungen***

#### **Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren**

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise

werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, folgt die Wertermittlung der gleichen Methodik. Die Diskontierung erfolgt hier allerdings nicht nur mit dem Coupon, sondern zusätzlich mit einem Liquiditätsabschlag. Da die Portfolien der CDO of ABS zum großen Teil US-RMBS beinhalten, wird der Liquiditätsabschlag an am Markt beobachtbare Spreadbewegungen von US-RMBS Assets gekoppelt.

### **Bewertung von Collateralized Loan Obligations**

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

### **Bewertung von RMBS-Transaktionen**

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach vorhandenen Kredit- bzw. Obligotypen, nach zeitlichem Eintritt der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

### **Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2016 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderung	Name der eingesetzten Ratingagenturen
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybride Verbriefung (Wiederverbriefung)	ABS und CDO	ohne Rating

### Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio in Mio. €	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	31.3.2016	31.3.2015
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	<b>213</b>	<b>401</b>
Unternehmenskredite	156	275
Genussrechte	0	0
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	57	126
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	<b>76</b>	<b>159</b>
Unternehmenskredite	21	41
Immobilienfinanzierungen	44	65
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	11	53
<b>Gesamt</b>	<b>289</b>	<b>560</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2016 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten“ oder „überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2016 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2006-1 und PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 21 Mio. € abgesichert. Alle Kredite befinden sich in Abwicklung (Credit Event).

Im Geschäftsjahr 1. April 2015 bis 31. März 2016 wurden 37 Tsd. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen).

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Zum 31. März 2016 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 44 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 17 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr ist ein Verlust in Höhe von 1,4 Mio. € aufgetreten.

*Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste*

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)	
	31.3.2016	31.3.2015	31.3.2016	31.3.2015	2015/16	2014/15
Unternehmensfinanzierung	20,6	41,1	20,6	41,1	0,0 <sup>1)</sup>	17,2
Immobilienfinanzierung	44,1	64,9	17,0	30,7	1,4	3,9

1) 0,04 Tsd. €

### Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß Artikel 111 CRR der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um CDOs, die auf Unternehmen referenzieren.

*Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen*

in Mio. €	KSA-Positionswerte	
	31.3.2016	31.3.2015
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	24	48
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	-	200
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>24</b>	<b>248</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Derivate	-	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. ankauften Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen			
	KSA- Kapitalanforderung		KSA- Kapitalanforderung	
	Positionswert	Standardansatz	Positionswert	Standardansatz
	31.3.2016		31.3.2015	
≤10 %	0	0	0	0
>10 ≤20 %	0	0	1	0
>20 ≤50 %	0	0	5	0
>50 ≤100 %	0	0	200	16
>100 ≤350 %	0	0	0	0
<350 <1250 %	23	6	35	18
1.250 % bzw. Kapitalabzug	1	1	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>248</b>	<b>41</b>

Vorjahreswerte wurden angepasst.

### Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2015/16 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 oder 244 CRR.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

### Rechtsrisiken Verbriefungen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein

Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass die IKB von Investoren in von der IKB emittierten Wertpapieren aufgrund der insbesondere durch die Transaktionen verursachten Verluste in Anspruch genommen wird. Die IKB geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

## 11. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat, sowie auf Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Ausführungen beinhalten nicht die Vergütungspolitik der IKB Leasing GmbH, die als einzige Tochtergesellschaft ebenfalls unter den Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung fällt. Die Tochtergesellschaft erstellt einen eigenen Vergütungsbericht.

### Vergütung der Mitarbeiter

#### *Regulatorische Entwicklung*

Für die IKB AG als Kreditinstitut ergeben sich aus einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben Anforderungen an das Vergütungssystem. Unter anderem finden die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), die technischen Regulierungsstandards, das Wertpapierhandelsgesetz sowie das Rundschreiben „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen“ (MaComp) der BaFin Anwendung. Vor dem Hintergrund dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben, wurde das Vergütungssystem der IKB AG (im In- und Ausland) umfassend überarbeitet und mit Genehmigung der BaFin zum 1. April 2014 eingeführt.

#### **Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)**

Aufgrund der Anforderungen aus der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen novellierten InstitutsVergV, ist die IKB AG seit dem Geschäftsjahr 2014/15 bedeutendes Institut.

#### **Technische Regulierungsstandards (EBA-RTS)**

Der technische Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standards – RTS) der EBA zur Identifizierung von Risk Takern ist im Juni 2014 in Kraft getreten und enthält verbindliche qualitative und quantitative Kriterien zur Identifizierung von Risk Takern. Auf Basis dieser Kriterien hat die IKB AG im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse im November 2015 129 Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert.

#### **Weitere regulatorische Anforderungen**

Aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß dem Besonderen Teil 8 MaComp, ergeben sich für die IKB AG weitere Anforderungen an die Gestaltung der Vergütungssysteme. Demnach darf das Vergütungssystem der IKB AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Anreize setzen, die relevante Personen veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der IKB AG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen. Vielmehr soll das Vergütungssystem die Mitarbeiter darin bestärken, das Kundeninteresse zu berücksichtigen und die Kunden fair zu behandeln.

#### *Vergütungsstrategie*

Gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV für Gruppen wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Diese gilt für alle Gesellschaften des IKB-Konzerns, die unter die InstitutsVergV fallen. Sie fungiert als übergeordnete Vergütungsstrategie.

Die Konzern-Vergütungsstrategie besteht aus den folgenden Grundprinzipien:

- Ausrichtung der Vergütung an der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie,
- Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmens- und damit einhergehenden Wertentwicklung,
- Sicherung der Arbeitgeberattraktivität,
- Sicherstellung, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden,
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend die Vergütungssysteme.

Darüber hinaus existieren gemäß der allgemeinen Vorschriften der InstitutsVergV für die IKB AG und die IKB Leasing GmbH separate Gesellschafts-Vergütungsstrategien, die die Verfolgung der Ziele der Konzern-Vergütungsstrategie unter Beachtung der jeweiligen Geschäfts- und Risikostrategie konkretisieren.

### **Zuständigkeit für die Vergütungsgestaltung**

Die Gestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse wird von dem Bereich Personal vorgeschlagen und von der Geschäftsleitung verabschiedet. Die Arbeitnehmervertreter werden – soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen zu treffen sind – entsprechend einbezogen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig (mindestens jährlich) in geeigneter Weise, u. a. im Rahmen der Vergütungsrunde und der Teilnahme an externen Studien, auf die Angemessenheit hin überprüft und nach Zustimmung der Geschäftsleitung gegebenenfalls angepasst.

### **Vergütungskontrollsystem**

Die Vergütungsgestaltung sowie die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien und Einheiten überwacht, die das Vergütungskontrollsystem der IKB AG bilden. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Vergütungskontrollausschuss, dem Vergütungsbeauftragten sowie dem Maluskomitee, welches bei der Feststellung möglicher negativer Erfolgsbeiträge unterstützt und nach Prüfung der Malusstatbestände Empfehlungen ausspricht.

### **Vergütungskontrollausschuss**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die IKB AG einen Vergütungskontrollausschuss auf der Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2015/16 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt u. a. den Aufsichtsrat bei der Überwachung und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und für die Mitarbeiter sowie bei der Wahrung langfristiger Interessen von Aktionären, Investoren und weiteren Stakeholdern. Die Tätigkeiten im Einzelnen und die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt fünf mal zusammen.

### **Vergütungsbeauftragter**

Die Geschäftsleitung der IKB AG hat gemäß § 23 InstitutsVergV nach Anhörung des Aufsichtsrats den Vergütungsbeauftragten zum 1. April 2016 für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Der Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vergütungskontrollausschuss zusammen und stellt die angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter sicher. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsbeauftragten sind in einer Organisationsanweisung geregelt. Es wurde außerdem eine stellvertretende Vergütungsbeauftragte ernannt.

### **Vergütungscompliance**

Das Modul Besonderer Teil 8 der MaComp enthält Vorgaben zum Vergütungssystem der Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Vorgaben gelten ergänzend neben den bereits im Kreditwesengesetz sowie der InstitutsVergV niedergelegten Regelungen. Die Compliance-Funktion der IKB AG i. S. d. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der MaComp wirkt auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin und überwacht dauerhaft die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Compliance-Funktion rechtzeitig vom Bereich Personal in den Prozess der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems eingebunden. Hierzu wurde ein regelmäßiger Jour Fixe zwischen den Bereichen Governance & Compliance und Personal eingerichtet, an dem auch der Vergütungsbeauftragte teilnimmt.

### **Maluskomitee**

Das Maluskomitee setzt sich aus Vertretern der Bereiche Governance & Compliance, Konzernrevision, Recht und Personal zusammen. Daneben ist der Vergütungsbeauftragte beteiligt. Das Maluskomitee hat zur Überprüfung von Malusstatbeständen für das Geschäftsjahr 2015/16 zweimal getagt.

### **Beteiligung der Kontrolleinheiten**

Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 9 InstitutsVergV werden bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Außerdem werden den Kontrolleinheiten der Vergütungskontrollbericht und die Ergebnisse der Risk Taker Analyse vorgestellt.

### **Vergütungsparameter**

Zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele werden Vergütungsparameter festgelegt, die sich an den Strategien der IKB ausrichten.

### **§ 7 InstitutsVergV – Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung**

Zur Überprüfung der Anforderungen des § 7 InstitutsVergV wurde ein formalisierter, transparenter und nachvollziehbarer Prozess aufgestellt, der zwei mal vor Auszahlung der variablen Gehälter von der Geschäftsleitung überprüft wird. Daneben erfolgt eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat, nachdem dieser die Gehälter für die Geschäftsleitung festgelegt hat.

Die entscheidenden Kennzahlen hinsichtlich der Festsetzung sind das Gesamtergebnis, die Risikotragfähigkeit, die Kernkapitalquote sowie die Liquiditätskennziffer unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung. So wird sichergestellt, dass die Ausschüttung der variablen Vergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter die nachhaltige positive Wertentwicklung der Bank nicht beeinträchtigen.

### **Vergütungssystem für Risk Taker**

Gemäß InstitutsVergV ist die IKB AG verpflichtet, eine Risikoanalyse zur Identifizierung der Mitarbeiter zu erstellen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat. Diese führt die Bank jährlich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen oder Tätigkeitswechseln (beispielsweise im Rahmen von Versetzungen) auch unterjährig geprüft, ob der betreffende Mitarbeiter als Risk Taker zu identifizieren ist. Die jährliche Risk-Taker-Analyse wird von der Geschäftsleitung beschlossen und die betreffenden Mitarbeiter werden individuell schriftlich informiert.

Bei der IKB AG wurden Tarifmitarbeiter, außertarifliche und leitende Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf alle vorgenannten Gruppen von Mitarbeitern.

### Grundsätzliches zum Vergütungssystem für Risk Taker

Das Vergütungssystem der Risk Taker der IKB AG im Inland umfasst die tariflichen und individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen zur fixen Vergütung sowie die individualvertraglichen und die kollektiven Vereinbarungen zur variablen Vergütung. Für leitende Mitarbeiter erfolgt die Anwendung der Regelungen zur variablen Vergütung individualvertraglich.

Details der Vergütung sowie die tatsächliche Umsetzung und Anwendung der internen Regelungen sind in einer Organisationsanweisung dargestellt.

Das Vergütungssystem der Risk Taker im Ausland umfasst neben arbeitsrechtlichen lokalen Regelungen, individualvertragliche Regelungen zur fixen und variablen Vergütung. Soweit möglich, ist die Vergütung im Ausland der im Inland gleichgestellt.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 5 KWG eingehalten werden und ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht. Auf der Hauptversammlung am 27. August 2015 haben die Aktionäre beschlossen, die Möglichkeit der Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung (für eine definierte Mitarbeitergruppe) auf maximal 1:2 zu billigen.

### Fixvergütung

Die fixen Gehaltsbestandteile richten sich für die Tarifmitarbeiter nach den Tarifverträgen des privaten Bankgewerbes. Daneben werden gegebenenfalls außertarifliche fixe Zulagen gewährt.

Die Fixvergütung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter wird einzelvertraglich vereinbart. Die Gehaltshöhe wird nach markt-, anforderungs- und leistungsgerechten Gesichtspunkten bestimmt.

Fixe Gehaltsbestandteile werden für alle Mitarbeiter 13-mal p. a. ausgezahlt.

### Variable Vergütung

Risk Taker erhalten eine variable Vergütung auf Grundlage eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes. Dieser ist eine Referenzgröße für die tatsächlich zu erlangende variable Vergütung und steht für eine persönliche Leistungsabgabe von 100 %. Die Höhe des Zielwertes steht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele, kann die dem Mitarbeiter tatsächlich auszuzahlende variable Vergütung höher oder niedriger ausfallen oder ganz entfallen.

Die Höhe der tatsächlich auszuzahlenden variablen Vergütung wird durch drei Faktoren bestimmt: den individuellen Erfolgsbeiträgen, den Erfolgsbeiträgen der Organisationseinheit sowie durch die Ergebnisse der IKB AG. Diese werden auf Basis des Zielwertes über den persönlichen Leistungsfaktor und den Bankfaktor berücksichtigt. Der Bankfaktor wird entlang eines transparenten und nachvollziehbaren Prozesses durch die Geschäftsleitung ermittelt.

### Deferred Payment

Für Risk Taker gelten grundsätzlich für die Auszahlung der variablen Vergütung die internen Regelungen zum Deferred Payment, die die Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV umsetzen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen, bei denen der festgesetzte Betrag der variablen Vergütung die Freigrenze gemäß der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV (in Höhe von 50.000 €) nicht erreicht.

In Abhängigkeit von der Führungsebene und der Gesamtvergütungshöhe werden zwei Kategorien von Risk Takern unterschieden, für die 40 % bzw. 60 % der variablen Vergütung als Deferral zurückbehalten werden. Der Zurückbehaltungszeitraum erstreckt sich über drei Jahren.

Die Hälfte der variablen Vergütung wird bei Zuteilung zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt (sowohl Upfront als auch Deferral) in bar ausgezahlt. Die verbleibenden Hälften werden in sogenannte Instrumente umgewandelt.

Bei Einführung des neuen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2014/15 wurde ein Auszahlungsmodell für variable Vergütung eingeführt, bei dem die Kursentwicklung der Aktie der IKB AG als Maßstab für die nachhaltige Wertentwicklung verwendet wurde (Phantom Stock). Vor dem Hintergrund einer internen Analyse bezüglich der Tauglichkeit der Aktie als Instrument zur Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung des Institutes und des Delistings der IKB Aktie, hat die Bank beschlossen, rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2014/15 ein Kennziffersystem (bestehend aus aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen) zu implementieren. Aufgrund der vorgenannten internen Analyse erfolgt die Einführung dieses Kennziffersystems rückwirkend auch für bereits zugeteilte, aber noch nicht ausbezahlte Instrumente aus der Vergangenheit.

Entsprechende Gremienbeschlüsse zum Wechsel auf ein kennziffernbasiertes System wurden im Juni (Aufsichtsrat) bzw. Juli 2016 (Arbeitnehmervertreter) gefasst. Zur Ermittlung der Kennziffer werden ausgewählte betriebswirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis eines Scoring-Systems zu einer Kennziffer verdichtet. Die Berechnung der Kennziffer wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Die jeweiligen Anteile der Vergütungsbestandteile, die in Instrumente umgewandelt werden sollen, werden zu Beginn der Haltefrist durch die Kennziffer des zurückliegenden Geschäftsjahres geteilt und dadurch in Einheiten umgewandelt. Am Ende der Haltefrist werden die Einheiten mit der Kennziffer des Folgejahres multipliziert und ergeben den Auszahlungsbetrag. Die Einheiten unterliegen einer Haltefrist von 365 Kalendertagen.

Der Anspruch auf die einzelnen Jahresscheiben der Höhe nach entsteht in Abhängigkeit von der Überprüfung der Auszahlungsvoraussetzung in Form einer Malus- und einer Nachhaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis kann die Überprüfung dazu führen, dass der Betrag einer Jahresscheibe vollständig ausgezahlt, verringert wird oder entfällt.

Um die Risikoorientierung der variablen Vergütung sicherzustellen, ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben.

### **Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV**

§ 16 InstitutsVergV bestimmt, dass sich „die Offenlegungspflichten für Institute ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (Eigenkapitalverordnung) richten.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)

Risk Taker	Anzahl der Begünstigten (Stichtag 31.03.)	(TotalComp) Gesamtvergütung GJ 2015/16 €	Fixe Vergütung GJ 2015/16 €	Festgesetzte Variable Vergütung GJ 2015/16 €	Festgesetzte Variable Vergütung (gesamt) GJ 2015/16 €	Anteile Bar <sup>1)</sup> GJ 2015/16 €	Anteile Instrumente bzw. für Instrumente vorgesehene Anteile <sup>1)</sup> GJ 2015/16 €
Marktbereiche insgesamt	41	14.310.570,0	9.544.307,0	4.766.263,0	4.766.263,0	2.516.988,0	2.249.275,0
Marktfolgebereiche	73	9.324.494,9	8.224.797,9	1.099.697,0	1.099.697,0	895.073,5	204.623,5
Zentralbereiche/ Stabsabteilungen und sonstige	22	4.515.049,6	3.572.342,8	942.706,8	942.706,8	656.033,9	286.672,9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>136</b>	<b>28.150.114,5</b>	<b>21.341.447,7</b>	<b>6.808.666,8</b>	<b>6.808.666,8</b>	<b>4.068.095,4</b>	<b>2.740.571,4</b>

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)

Risk Taker GJ 2015/16	Zurück-behaltene variable Vergütung (gesamt) alle GJ €	Erdiente Teile (Zuteilung Juli 2016) alle GJ €	Nicht erdiente Teile alle GJ €	Beträge der zurück-behaltenen Vergütung (Auszahlung während des GJ 2015/16) €	Beträge der zurück-behaltenen Vergütung (Zuteilung während des GJ 2015/16) <sup>1)</sup> €
Marktbereiche insgesamt	5.771.467,5	1.498.222,5	4.273.245,0	1.147.044,0	1.147.041,3
Marktfolgebereiche	582.521,1	132.874,1	449.647,0	102.050,0	102.049,4
Zentralbereiche/ Stabsabteilungen und sonstige	822.474,8	187.428,8	635.046,0	145.520,0	145.519,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.176.463,4</b>	<b>1.818.525,4</b>	<b>5.357.938,0</b>	<b>1.394.614,0</b>	<b>1.394.609,9</b>

1) Auf Basis der Vergütungsvereinbarung nach dem Wechsel auf das kennzahlbasierte System.

### Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden keine Zahlungen anlässlich der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses geleistet.

### Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für das Geschäftsjahr 2015/16 wurden Zahlungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen insgesamt in Höhe von 175.000,00 € geleistet.

### **Nennung der Anzahl der Mitarbeiter, deren Vergütung gekürzt oder gestrichen wurde („Verfallbarenbetrages der Vergütung“)**

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden Vergütungselemente wegen Kündigungen aus wichtigem Grund infolge der Feststellung von Verstößen gegen gesetzliche Regelungen bzw. interne Richtlinien gestrichen.

### **Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter**

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. Auf Mitarbeiterenebene gibt es keine Vergütung größer als 1 Mio. € .

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

### ***Vergütung des Vorstands***

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Aktiengesetz und Kreditwesengesetz, sowie den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen.

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Im Geschäftsjahr 2015/16 gab es insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des im Geschäftsjahr 2015/16 gültigen Vergütungssystems stellen sich wie folgt dar:

Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung von Zielen ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB niedergelegt sind. Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der IKB zu stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe zu übersteigen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Sie sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Dies sind für Ziele mit Bezug zur Gesamtbank bzw. Gruppe drei Jahre. Für Ziele mit Bezug auf Organisationseinheiten und individuelle Erfolgsbeiträge kann auch eine kürzere Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch ein Jahr, vorgesehen werden. Die Höchstgrenze der variablen Vergütung beträgt 200 % des Festgehalts. Der hierfür erforderliche Beschluss der Anteilseigner wurde auf der Hauptversammlung im August 2015 gefasst.

Der individuelle Erfolgsbeitrag der Mitglieder des Vorstands ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung angemessen zu berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Gesamterfolg des Instituts bzw. der Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der Einzelperson.

Der individuelle Erfolgsbeitrag hat sich nach quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern zu richten.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird unterschieden zwischen dem Bemessungszeitraum, dem Zurückbehaltungszeitraum und der Haltefrist. Während des Bemessungszeitraums wird die Leistung der

Vorstandsmitglieder gemessen zum Zweck der Festsetzung der Vergütung. Davon zu unterscheiden ist der Zurückbehaltungszeitraum, der vier Jahre betragen soll. Mindestens 60 % der variablen Vergütung muss über diesen Zeitraum gestreckt werden. Während dieses Zeitraums darf der maßgebliche Anspruch oder die maßgebliche Anwartschaft nicht schneller als zeitanteilig entstehen.

Hinsichtlich der Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung gemäß § 20 Abs. 4 InstitutsVergV ist für die Vergütung der amtierenden und auch der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands der Wechsel von einem aktienkursbasierten System hin zu einem kennziffernbasierten System vollzogen worden, der auch die bislang zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile der Geschäftsjahre 2013/14 und 2014/15 umfasst.

Betreffend die Ausgestaltung dieses kennziffernbasierten Systems wird auf die bereits weiter oben, im Hinblick auf die Mitarbeiter getroffenen Ausführungen verwiesen.

Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im nachhaltigen Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied mittels der variablen Vergütung einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1)

Bezugszeitraum	Anzahl Begünstigte	Gesamtvergütung	davon		Festgesetzte Variable Vergütung (gesamt)	davon	
			fixe Vergütung	festgesetzte variable Vergütung		Anteile zur Barauszahlung <sup>1)</sup>	Anteile zur Umwandlung in Einheiten <sup>1)</sup>
	GJ 2015/16	GJ 2015/16	GJ 2015/16	GJ 2015/16	GJ 2015/16	GJ 2015/16	GJ 2015/16
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vorstandsmitglieder (zusammengefasst)	5	<b>6.569,00</b>	4.011,45	2.557,55	<b>2.557,55</b>	1.278,78	1.278,78

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2)

Bezugs- zeitraum	Beträge der ausstehenden zurück- behaltenen Vergütung (gesamt)		davon erdiente Anteile (Zuteilung Juli 2016)		Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung, die während des Ge- schäftsjahres 2015/16 ausgezahlt wurden		Beträge der zurückbe- haltenen Vergütung, die während des Ge- schäftsjahres 2015/16 zuteilung wurden	
	GJ 2013/14 bis GJ 2015/16 Tsd. €	GJ 2013/14 bis GJ 2015/16 Tsd. €	davon nicht erdiente Anteile GJ 2013/14 bis GJ 2015/16 Tsd. €	GJ 2013/14 bis GJ 2015/16 Tsd. €	GJ 2013/14 und GJ 2014/15 Tsd. €	GJ 2013/14 und GJ 2014/15 Tsd. €		
Vorstands- mitglieder (zusammen- gefasst)	<b>3.787,50</b>	757,20	3.030,30		612,41	452,61		

Zwei Vorstandsmitglieder waren über das ganze Geschäftsjahr 2015/16 im Amt; ein Mitglied des Vorstands schied vor Ende des Geschäftsjahres, nämlich zum Ablauf des 30. November 2015, aus. Zwei Mitglieder des Vorstands sind erst im Laufe des Geschäftsjahres, nämlich per 1. Dezember 2015 und per 1. Februar 2016, bestellt worden. In der Spalte „Fixe Vergütung in Tsd. € für das GJ 2015/16“ sind auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt. Zu Kürzungen infolge von Leistungsanpassungen ist es nicht gekommen.

Zahlungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses sowie im Zusammenhang für entgangene Ansprüche aus vorherigen Beschäftigungsverhältnissen werden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Anzahl der betroffenen Personen nicht separat ausgewiesen.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2015/16 liegt bei drei Vorstandmitgliedern in der Bandbreite von jeweils 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €. Bei der Zuordnung zu diesen Bandbreiten wurden auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, höchstens jedoch bis zur Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Die Satzung enthält auch Regelungen zur Zahlung einer – von der Dividendenhöhe abhängigen – variablen Vergütung. Aufgrund der Finanzlage der Gesellschaft wird – wie in mehreren Jahren zuvor – auch für das Geschäftsjahr 2015/16 keine Dividende ausgeschüttet. Dies wird nach Einschätzung der Bank auch in den kommenden Geschäftsjahren so sein.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2015/16 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 27. August 2015 statt. Beschlüsse betreffend die Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht getroffen.

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Für das Geschäftsjahr 2015/16 belaufen sich die ausbezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 275 Tsd. €. Hierin sind 60 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer enthalten. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der festen Vergütung verzichtet.

## 12. Anhang

### Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	4
Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit .....	9
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien .....	18
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital .....	20
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte.....	22
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	24
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital.....	32
Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht .....	34
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV).....	36
Tabelle: Eigenkapitalquoten .....	36
Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen <sup>1)</sup> .....	38
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	39
Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	41
Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen.....	42
für die Verschuldungsquote.....	42
Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) .....	42
Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.....	43
Tabelle: Vermögenswerte.....	44
Tabelle: Erhaltene Sicherheiten .....	44
Tabelle: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	45

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.....	49
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen .....	49
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen .....	57
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten .....	59
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen.....	60
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.....	61
Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten .....	67
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten.....	68
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte .....	70
Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte .....	72
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate .....	72
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil.....	75
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken.....	76
Tabelle: Zinsänderungsrisiko.....	77
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente.....	86
Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.....	86
Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators.....	92
Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen.....	92
Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste .....	93
Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen.....	93
Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern .....	94
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1).....	101

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2) .....	101
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1) .....	103
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2) .....	104

### Abkürzungsverzeichnis

<b>ABS</b>	Asset-backed Securities
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>A-SRI</b>	anderweitig systemrelevante Institute
<b>AT 1</b>	Additional Tier 1
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>BPV</b>	Basis Point Value
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>CDO</b>	Collateralized Debt Obligation
<b>CDS</b>	Credit Default Swap
<b>CET 1</b>	Common Equity Tier 1
<b>CLO</b>	Collateralized Loan Obligation
<b>CMBS</b>	Commercial Mortgage Backed Securities
<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation
<b>CUSIP</b>	Committee on Uniform Security Identification Procedures
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>DRS</b>	Deutscher Rechnungslegungsstandard
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>ECA</b>	Export Credit Agencies
<b>ECAI</b>	External Credit Assessment Institution
<b>EDV</b>	elektronische Datenverarbeitung
<b>ESF</b>	Einlagensicherungsfonds
<b>etc.</b>	et cetera
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EUREX</b>	European Exchange
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>ff.</b>	folgende (plural)
<b>FinAV</b>	Finanzinformationenverordnung
<b>FX</b>	Foreign Exchange
<b>GB</b>	Großbritannien
<b>GBP</b>	Pfund Sterling
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>G-SRI</b>	global systemrelevante Institute
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HFA</b>	Hauptfachausschuss
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>i.S.d.</b>	im Sinne der/des
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number
<b>ISMS</b>	Information Security Management System
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>k. A.</b>	keine Angabe[n]
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio

## Offenlegungsbericht der IKB 2015/2016

<b>LiqV</b>	Liquiditätsverordnung
<b>lit.</b>	littera
<b>LLC</b>	Limited Liability Company
<b>Ltd.</b>	Limited Company
<b>MaComp</b>	Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>Mrd.</b>	Milliarden
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>ORM</b>	Operational Risk Management
<b>OTC</b>	over the counter
<b>p.a.</b>	Pro anno
<b>Q&amp;A</b>	Questions and Answers
<b>Repo</b>	Rückkaufvereinbarung
<b>RFCC</b>	Rhineland Funding Capital Corporation
<b>RMBS</b>	Residential Mortgage Backed Securities
<b>RS</b>	Rechnungslegung
<b>RTS</b>	Regulatory Technical Standard
<b>RWA</b>	Risk Weighted Assets
<b>S.</b>	Seite
<b>SCP</b>	Structured Credit Products
<b>SFT</b>	Securities financing transaction
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>T</b>	Tausend
<b>T 1</b>	Tier 1
<b>T 2</b>	Tier 2
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>u. Ä.</b>	und Ähnliche(s)
<b>US</b>	United States
<b>USD</b>	United States Dollar
<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz
<b>z. B.</b>	zum Beispiel
<b>ZGP</b>	Zentrale Gegenpartei